

Ein Projekt wie IURISTAR – Wünsche und Möglichkeiten

Herbert Fiedler

Erfreulich ist die verbreitete Aufmerksamkeit, welche ein dem Volumen nach so kleines Projekt wie IURISTAR (1 3/4 Jahre; abgesehen von einem Unterauftrag über juristische Expertensysteme etwa 1 1/2 wissenschaftliche Mitarbeiter – teilweise – und einige Hilfskräfte) gefunden hat. Dies zeigt bereits die Existenz eines etwa 30 Personen starken Beirats, aus dessen (richterlichen) Kreisen auch die vorliegende engagierte Kritik kommt. Weiterhin hängen hiermit zwei Tagungen zusammen, welche von einer Gruppierung der Gesellschaft für Informatik gemeinsam mit der Universität Saarbrücken veranstaltet wurden (März 1989, mit der Ankündigung von IURISTAR, und März 1990). Man kann annehmen, daß inzwischen die Aktivitäten des Projekts bereits vor dessen Beendigung nicht ohne Einfluß geblieben sind. Im Zusammenhang damit sind Erwartungen und auch Mißverständnisse entstanden, welche der Aufklärung bedürfen. Wie so oft im Bereich von Informationstechnik (IT) und IT-Anwendungen handelt es sich teilweise um berechnete Wünsche, teilweise aber auch um Überschätzungen gegebener Möglichkeiten. Dies gilt nicht nur für Stadien der Realisierung, sondern auch schon der Analyse und Planung.

Die Resonanz

1. Empirie und ihre Bedeutung im Rahmen des Projekts

Nicht nur ein empirisches Projekt

IURISTAR nennt sich zwar ein (auch) empirisches Projekt, Empirie ist aber hierbei nicht Selbstzweck. Ihr Stellenwert im Rahmen des Projekts ist bestimmt durch das Ziel der Szenarienbildung für künftigen IT-Einsatz an Juristenarbeitsplätzen, ihre Möglichkeiten sind begrenzt durch die Projektressourcen. Etwa eine an Juristenarbeitsplätze anknüpfende umfassende Kommunikationsanalyse oder Systemanalyse des Justizbereichs ist sowohl von den Projektressourcen her nicht denkbar, wie ihr auch gegenwärtig noch die konzeptionellen Grundlagen fehlen würden.

Darüber hinaus besteht Einigkeit, daß der Hauptgegenstand empirischer Bemühungen des Projekts, nämlich der IT-Einsatz an fachjuristischen Arbeitsplätzen in der Justiz, sich gegenwärtig noch in einem Experimental- und Übergangszustand befindet, welcher gesicherte Aussagen von einiger Bestandskraft nicht erlaubt (in ähnlichem Sinne die Kritiker selbst, ...). Dann sollte aber auch Einigkeit darüber bestehen, daß ein Insistieren auf Vollständigkeit der Erhebungen und statistischer Methodik wenig Sinn machen könnte. Das Projekt sieht daher die Rolle der Empirie eher im Sinne eines exemplarisch-induktiven Vorgehens.

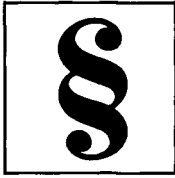
Andererseits ist natürlich klar, daß mit diesen Feststellungen keine Absolution von den Wünschen und Notwendigkeiten möglichst breiter und sorgfältiger Bestandsaufnahmen erstrebt wird. Diese waren allerdings im Zeitpunkt des ersten Zwischenberichts (November 1989) und der zweiten Beiratssitzung (März 1990) noch im Gange; sie sind seitdem verstärkt fortgesetzt worden.

2. Begriff und Rolle der Szenarien

Es entspricht nicht dem Begriff von Szenarien und der Methode der Szenariotechnik, wenn man (wie die Kritiker, ...) verlangen wollte, die Szenarien müßten „praxisbewährt“ sein. Dies können sie nicht, da die in ihnen angesprochene Realität wesentlich in der Zukunft liegt. Zwar setzen die in Szenarien darzustellenden Entwicklungen auf gegebenen Zuständen auf. Ihr wesentlicher Gehalt sind jedoch gerade Vorstellungen künftiger (insbesondere von noch zu treffenden Entscheidungen abhängiger) Abläufe.

Nach den Ausgangskonzepten des Projekts und der „Geschäftsgrundlage“ des Projektauftrags sind Endergebnis des Projekts gerade Szenarien in diesem Sinne der Beschreibung möglicher künftiger Abläufe. Auch der Plural „Szenarien“ ist hier wichtig und hängt eng mit den Gegebenheiten des Justizbereichs zusammen: Je nach gewissen noch zu treffenden Entscheidungen treten verschiedene Abläufe ein (und werden weitere, ebenfalls je nachdem verschiedene, Entscheidungen notwendig). Die „zu treffenden Entscheidungen“

*Prof. Dr. jur. Dr. rer. nat. Herbert Fiedler,
Universität Bonn, Forschungsstelle für juristische Informatik und Automation/Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung*



gen“ sind dabei vor allem auch solche, welche in richterlicher Unabhängigkeit erfolgen und die Gestaltung der eigenen rechtsprechenden Tätigkeit betreffen. Der Einfluß dieser Entscheidungen kann daher auch nicht eliminiert oder durch Projektplanungen ersetzt werden. Hier etwas anderes zu fordern hieße die Planung des als nicht planbar Postulierten verlangen. Auch von hierher zeigt sich nochmals die begrenzte Rolle der Empirie: Gerade wenn man die Unterstützung rechtsprechender Tätigkeit als zentrales Anliegen betrachtet, kann der gegenwärtige Zustand noch sehr fragmentarischer und experimentierender Beteiligung von richterlicher Seite nicht als „empirische Basis“ daraus abzuleitender Planungen dienen.

Methoden des Szenarien-Entwurfs

3. Berücksichtigung historischer Entwicklungen der IT in der Justiz

Ausgangsbasis für die in Szenarien zu entwerfenden künftigen Varianten sind gegenwärtige Zustände. Hier müssen die Szenarien künftiger IT-Unterstützung für Juristenarbeitsplätze an die gegenwärtige Wirklichkeit von Justiz und Datenverarbeitung anknüpfen. Diese wiederum ruht auf längeren Vorentwicklungen, ohne welche sie kaum zu würdigen ist. Die Erstellung von Szenarien gewinnt so ganz selbstverständlich ihre empirische und historische Dimension. Zugleich sind so die Szenarien ein Versuch, die Geschichte der Datenverarbeitung in der Justiz für die Zukunft fortzuschreiben. Dabei stellt sich die „Zukunft“ hier noch in verschiedenen Varianten dar, und „Fortschreiben“ muß keineswegs nur die bruchlose Fortsetzung bisheriger Ansätze bedeuten.

Gerade eine so geschichtsbewußte Disziplin wie die Rechtswissenschaft wird verstehen, daß auch Informationstechnik und Informatik ihre historische Dimension haben und daß die Geschichte einzelner Anwendungsrichtungen untrennbar mit der Entwicklungsgeschichte von Informatik und IT im allgemeinen verknüpft ist. Eine verwandte Erkenntnis lautet in banaler Formulierungsweise: IT-Projekte beginnen (heute) normalerweise nicht mehr „auf der grünen Wiese“.

Kein Beginn am Punkte Null

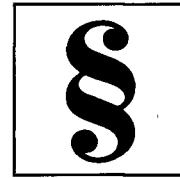
So war und ist auch die Datenverarbeitung in Rechtswesen und Justiz abhängig von den allgemeinen Entwicklungen in IT und Informatik. Hier stand am Anfang vor etwa drei Jahrzehnten weltweit die Rechtsdokumentation, natürlich aufgrund damaliger Großrechner-technik. Ebenso entsprach in den 70er Jahren die Realisierung der Geschäftsbetriebsunterstützung dem Stand damaliger Minicomputer und Bürorechner. Schließlich war mit dem Aufkommen der Workstations und PCs in den 80er Jahren die Grundlage für eine individuelle Unterstützung fachjuristischer Arbeit gegeben. Daß die GMD von Anfang an in diesen Entwicklungen mitgewirkt und sie vorangetrieben hat, kann heute kein Vorwurf sein. Auch wenn man (wie wir) die richterliche Justizgewährung als zentrale Funktion sieht, brauchte man mit einer IT-Unterstützung für die Justiz nicht auf den PC zu warten. Es ist nicht recht verständlich, wie die Kritiker (...) auf den Verdacht einer „administrativen Orientierung“ und einer Tendenz zur Zementierung bisheriger Ansätze bei IURISTAR kommen.

4. Künftige Entwicklungen der Informatik und Informationstechnik für Juristenarbeitsplätze

Ebenso berechtigt wie schwer zu erfüllen ist der Wunsch nach Aufschlüssen über künftige Entwicklungen von Informationstechnik für Juristenarbeitsplätze. Um zunächst die Bedeutung dieses Wunsches etwas zu relativieren: Solche Aufschlüsse können zwar eventuell Szenarien eliminieren, können aber kaum einfach für eines der Szenarien entscheiden. Auch innerhalb prognostizierbarer technischer Entwicklungen werden Entscheidungsspielräume und -notwendigkeiten verbleiben. Hierbei kann es weiterhin nicht ausreichen, Prognosen nur auf hardware- und software-Entwicklungen im allgemeinen (einschließlich von Betriebssystemen, Netzwerken und Standard-Anwendungssoftware) zu erstrecken. Gefragt sind natürlich vor allem speziell für die Rechtspflege relevante Entwicklungen, unter Berücksichtigung von (auch) rechtlichen Rahmenbedingungen etwa für Datensicherung und Datenschutz.

Erst seit kurzem gibt es eine Reihe von Konzepten und Systemansätzen speziell für IT-gestützte Juristenarbeitsplätze (CAJUS, CAPRI, das Interjur-Konzept, u.a.; auch eigene Ansätze wie DESKJUR). Zugleich haben sich im juristischen Informationswesen Entwicklungen ergeben, welche IT am Juristenarbeitsplatz voraussetzen: Verfügbarkeit digital dargestellter juristischer Information auf CD-ROMS, Berechnungshilfe- und Bera-

*CAJUS, CAPRI, Interjur,
DESKJUR*



tungssysteme auf PC-Basis auch noch diesseits von „juristischen Expertensystemen“. In Verbindung mit den bereits vorhandenen Funktionen von IT an Juristenarbeitsplätzen als Zugangsmittel zu online-Datenbanken und eventuell zu administrativen Daten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften hat sich so während der Projektlaufzeit von IURISTAR eine erhebliche Verstärkung des künftigen Gewichts von IT an Juristenarbeitsplätzen abgezeichnet. Dabei sind dies Entwicklungen, welche nicht hauptsächlich die administrative und bürotechnische Seite, sondern die fachjuristische Arbeit und die Juristen „als solche“ betreffen. Die Abschätzung hierauf beruhender Einflüsse auf die künftigen „Produktionsumgebungen“ fachjuristischer Arbeit gehört zu den Aufgaben von IURISTAR, deren Gewicht sich während der Projektlaufzeit erhöht hat.

5. Heutige Funktion und Nutzen eines Projekts wie IURISTAR

Falls unsere Aussagen über die begrenzten Ziele und Möglichkeiten eines Projekts wie IURISTAR überzeugend sein sollten – hätten wir damit etwa auch nachgewiesen, daß ein solches Projekt nutzlos bleibt? Welche Funktion kann eine Diskussion der Alternativen von Juristenarbeitsplätzen aufgrund der fragmentarischen Bestandsaufnahme eines Übergangszustands haben? Tatsächlich sollten sich die Ergebnisse nicht auf eine Zustandsbeschreibung und die Darstellung einer Vielfalt von denkbaren Abläufen beschränken. Die zu erfüllenden Funktionen sind u.a.:

- Konzentration auf prägnante Varianten
- Bezugnahme auf gemeinsame Rahmenbedingungen
- Bezugnahme auf absehbare Entwicklungstendenzen der IT in einschlägigen Anwendungsgebieten („Büro“, öffentliche Verwaltung, juristisches Informationswesen).

Der Nutzen wird nicht auf der Vorlage eines zu realisierenden Konzepts oder einer Planungsgrundlage aufgrund einer abschließenden Erhebung beruhen können. Jedoch besteht die Hoffnung, in den Varianten so viele Gemeinsamkeiten aufweisen zu können, um über die Szenarien hinaus Empfehlungen für eine Strategie zur Einführung von IT an Juristenarbeitsplätzen in der Justiz verantworten zu können und weitere Schritte vorzuschlagen. Heute besteht ein Umbruchzustand, „der Computer ist auf dem Weg zum Juristen“ (vgl. Fiedler, Der Computer auf dem Weg zum Juristen, in: GI – 20. Jahrestagung, Bd. I, Informatik-Förderbericht 257, Berlin 1990, S. 234 ff.). Bisher gibt es dazu bereits viele Ansätze und Experimente. Es fehlt hier jedoch noch das methodisch fundierte Experimentieren („Modellversuche“), aufgrund dessen dann präzisere Konzeptbildungen, Erhebungen und Planungen möglich sind.

Erfüllbare Funktionen